

Marktgemeinde Neukirchen am Walde Gemeindenachrichten



Amtsstunden des Bürgermeisters



Jeden Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
17.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine gegen telefonischer Vereinbarung!

Splittkehrung

Für den Zeitraum **von 20. bis 22. März 2023** wurde wieder die Kehrmaschine bestellt. Wir bitten alle Hausbewohner im Marktbereich die Gehsteige vor ihren Häusern zu säubern. Der anfallende Splitt kann dann durch die Kehrmaschine mitentsorgt werden. Aufgrund der späten Information bezüglich Asylquartier konnten wir sie diesbezüglich leider nicht früher informieren.



Hui statt Pfui - Flurreinigungsaktion



Am Samstag, den **25. März 2023, soll ab 09.00 Uhr** entlang der Straßen achtlos weggeworfener Müll gesammelt werden. Alle Vereine, aber auch Privatpersonen sind zu dieser Aktion, welche durch Gemeinderat und Umweltausschuss beschlossen wurde, eingeladen. Für eine Routeneinteilung ersuchen wir um Anmeldung bis Mittwoch, den 22. März 2023.

Treffpunkt ist am **Samstag, den 25. März 2023 um 09.00 Uhr** beim **Gemeindebauhof (Parkplatz hinterm Gemeindeamt)**. Arbeitshandschuhe und Müllsäcke werden durch den Bezirksabfallverband Grieskirchen zu Verfügung gestellt.

Abschließend, zu Mittag, werden die freiwilligen Sammler beim Bauhof zu einer Jause eingeladen.

Agrarfoliensammlung



Am **Donnerstag, den 06. April 2023** findet von **09.00 bis 12.00 Uhr** die Landwirtschaftsfoliensammlung statt. Diese erfolgt beim **ASZ in Neukirchen am Walde, Baumgarten 7.**

Nähere Informationen gibt es beim **Bezirksabfallverband Grieskirchen** unter **07248/65001**; www.ooe-bav.at/grieskirchen

ORA-Sammlung - Frühjahrstermin

Am **Mittwoch, 03. Mai 2023** findet in Neukirchen am Walde am Parkplatz der Naturbadeanlage Woodys wieder eine ORA-Sammlung statt. In der Zeit von **14.00 bis 15.00 Uhr** kann folgendes abgegeben werden: Gute saubere Kleidung, Wäsche, Windeln für Kinder und Erwachsene, Schuhe, Geschirr (**nicht abgeschlagen!**), Gute saubere Matratzen, Lattenrost, Fahrräder.

!!!! ACHTUNG - KEINE MÖBEL !!!!

Geplantes Asylquartier „Marktplatz 19“

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Kürzlich habe ich Sie bereits mittels eines persönlichen Briefs zu einer möglichen Eröffnung eines Asylquartiers in unserer Gemeinde informiert.

Trotz unserer vorgebrachten Bedenken zum Standort und einer eingebrachten Resolution, wurde uns vor kurzem mitgeteilt, dass das Quartier „Marktplatz 19“ für die Unterbringung von Asylwerbern geeignet sei. Am 17. Februar 2023 kam es diesbezüglich zu einer Überprüfung durch Mitarbeiter des Landes Oberösterreich. Die Gemeinde wurde über diesen Besichtigungstermin leider nicht verständigt und auch nicht mit eingebunden.

Heute (Donnerstag 09. März 2023) mit Druck dieser Gemeindezeitung haben wir nun aktuelle Informationen die ich an Sie weitergeben möchte.

Ein möglicher Verkauf des Gebäudes „Marktplatz 19“ stand zwar im Raum. Ein Interessent sah sich das Gebäude auch an. Es kam jedoch zu keinem Abschluss. Es kommt somit nun zu einer Belegung des Quartiers in der nächsten Woche (zwischen 13. und 17. März 2023) mit vorerst 15 Personen. Diese kommen aus der Erdbebenregion Türkei/Syrien.

Das Land OÖ. hat das Quartier für maximal 24 Personen genehmigt.

Im Folgenden möchte ich versuchen über die Besonderheiten des Asylsystems zu informieren und einige Fragen, welche gestellt wurden, beantworten.

Ein gelingendes und friedliches Miteinander braucht Respekt und Wertschätzung auf beiden Seiten. Wir alle sind aufgerufen, diesen Menschen eine Perspektive aufzuzeigen und sie auf ihrem Weg zur Integration in Österreich zu begleiten. Wir hoffen auf ein wohlwollendes und offenes Miteinander sowie ein aufeinander zugehen frei von Vorurteilen.

Infos zum Asylwesen

Die neuen Bewohner sind als Asylwerber in Österreich registriert. Ob der Schutz von Verfolgung auch längerfristig gewährt wird, prüft nun das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. Bis zur Entscheidung erhalten die Asylwerbenden Leistungen zur Deckung der Grundbedürfnisse gemäß dem OÖ. Grundversorgungsgesetz.

Die rechtlichen Grundlagen basieren auf EU-Richtlinien, Bundes- und Landesgesetzen (u.a. Grundversorgungsgesetz des Bundes, Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern). Die Bundesländer haben aufgrund dessen gewisse Quoten zu erfüllen und versuchen eine Aufteilung auf die einzelnen Bezirke zu erreichen.

Die Zuteilung zu den Quartieren erfolgt durch die Grundversorgungsstelle des Landes OÖ.

Seitens der Sicherheitsbehörden werden regelmäßige Kontrollen der Quartiere und deren Bewohner unvorangemeldet durchgeführt.

Woher kommen die Asylwerber? Sind es alleinstehende Männer, Frauen mit Kindern oder Familien?

Die Asylwerber kommen überwiegend aus Syrien und Afghanistan. Ob es sich um alleinstehende Männer, Familien oder Frauen mit Kindern handeln wird, kann leider noch nicht gesagt werden. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass es alleinstehende Männer sind.

Nur wenige Ukrainer*innen haben einen Asylantrag gestellt. Der Aufenthaltstitel der Ukrainer*innen ist durch den Vertriebenenstatus geregelt. Dadurch werden diese in die Quote für Asylwerber nicht hineingerechnet.

Wie lange dauert ein Asylverfahren?

Die Verfahrensdauer beträgt zwischen einigen Monaten und mehreren Jahren. Die meisten Betroffenen ziehen umgehend nach Erhalt eines positiven Bescheids in eine Stadt, meist nach Wien.

Wie lange bleiben die Asylwerber in der Unterkunft? Bleiben sie dauerhaft, oder kommt es zu einem laufendem Wechsel?

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass die Asylwerber für die Dauer ihres Verfahrens in derselben Unterkunft bleiben. Wechsel kommen aber durchaus vor. Sei es aus persönlichen Gründen, aber auch aufgrund von Problemen in der Bewohnergemeinschaft.

Wie wird mit Asylwerbern vorgegangen, welche die Hausordnung des Quartiers verletzen?

Seitens der Quartierbetreiber gibt es die Möglichkeit Bewohner zu verwarnen. Im Wiederholungsfall, nach der 3. Verwarnung wird derjenige einem anderen Quartier zugeteilt.

Wieviel Geld bekommen Asylwerber bzw. die Unterkunftgeber im konkreten Fall?

Asylwerber erhalten ein Verpflegungsgeld von täglich 7,- € (Erwachsene). Quartierbetreiber erhalten pro untergebrachter Person einen Tagsatz in Höhe von maximal 25,- €. Davon ist den Asylwerbenden das Verpflegungsgeld auszuführen.

Die Grundversorgungsvereinbarung sieht für Asylwerber folgende zusätzliche Unterstützungen vor:
Bekleidungshilfe in Form von Gutscheinen – max. 150,- € pro Jahr.

Freizeitaktivitäten: 10,- € pro Monat (keine Auszahlung von Bargeld, es werden damit Freizeitangebote von Betreuungsorganisationen oder dem Unterkunftgeber organisiert – z.B. gemeinsame Ausflüge, Besuch von Deutschkursen, Kauf eines gemeinsamen Tischtennistisches,...)

Sind Asylwerber krankenversichert?

Die Asylwerber sind über die ÖGK (Österreichische Gesundheitskasse) krankenversichert, inklusive der Rezeptgebührenbefreiung.

Wie werden die Asylwerbenden betreut?

Diese erfolgt im konkreten Fall in Neukirchen durch die mobile soziale Betreuung der Caritas sowie durch die Quartierbetreiber.

Deren Unterstützung erfolgt u.a. bei verschiedenen Belangen des Alltags – Begleitung zu Behörden, Schulen, Ärzten etc.; Übersetzungs- und Dolmetsch-Dienste, aber auch Hilfe in Krisensituationen.

Eine „Rund um die Uhr Betreuung“ tagtäglich kann jedoch nicht erfolgen.

Wie sieht es aus mit Deutschkursen?

Die mobilen Dienste versuchen im Rahmen der Angebote Deutschkurse zu organisieren. Dies kann zentral in den Bezirksstätten durch das Land OÖ. oder das AMS erfolgen. Lokal, aufgrund von Privatinitiativen, angebotene Kurse tragen zu einer möglichen Integration bei.

Welche Aufgaben liegen in der Zuständigkeit der Quartierbetreiber und der Caritas – Mobile Soziale Betreuung?

Infos und Hilfestellung bei Alltagsangelegenheiten (Hausordnung, Mülltrennung, Sprachkurse, Arzttermine, Schule/Kindergarten, Behördentermine,...), Aufklärung über allgemeine Werte (Grundwerte), Rechte und Pflichten, Unterstützung bei sozialen Problemstellungen

Geplantes Asylquartier „Marktplatz 19“ - Fortsetzung

Welcher Arbeit dürfen Asylwerber während ihres Asylverfahrens nachgehen?

Die Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerber*innen sind sehr eingeschränkt.

Für eine reguläre Arbeit benötigen sie eine Beschäftigungsbewilligung für den konkreten Job bei einem bestimmten Arbeitgeber. Das AMS stellt dem Betrieb diese Bewilligung aus, wenn es nicht jemand anderen besser qualifizierten gibt.

Ohne Beschäftigungsbewilligung gibt es folgende Arbeitsmöglichkeiten:

- ⇒ Hilfsarbeiten in Zusammenhang mit der Unterbringung
- ⇒ Gemeinnützige Hilfsarbeiten für Bund, Land oder Gemeinde
- ⇒ Hilfsdienste in Privathaushalten mit Dienstleistungsscheck
- ⇒ Selbständige Tätigkeit mit den jeweiligen Genehmigungen

Um Wohnmöglichkeit im Quartier und sonstige Grundversorgung nicht zu verlieren, ist die Zuverdienstgrenze von 110 Euro/Monat zu beachten. Voraussetzung für jegliche Arbeitsaufnahme sind in aller Regel zumindest grundlegende Deutschkenntnisse.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 09. Februar 2023

⇒ **Information über das geplante Asylquartier durch die Betreiber**

Die neuen Besitzer des „Saxinger-Hauses“ (Marktplatz 19) informierten über die geplante private Asylunterkunft. Zu diesem Tagesordnungspunkt kamen geschätzt etwa 50-60 Zuhörer*innen aus den Gemeinden Neukirchen und Eschenau.

Nähere Informationen zur gegenständlichen Unterkunft erhielten Sie bereits in einem persönlichem Schreiben und erfolgten auf den vorhergehenden Seiten.

⇒ **Grundsatzbeschluss Trassenfestlegung – Verordnungsverfahren Zufahrt Ortschaft Knotzberg**

Für eine mögliche zukünftige Sanierung der Brücke über den Leithenbach in der Ortschaft Knotzberg, wurde ein erster, von mehreren Verfahrensschritten, eingeleitet. Die Brücke sowie ein Teil der Straße auf Seite der Gemeinde Neukirchen befinden sich in Privatbesitz. Mit dem gegenständlichen Verordnungsverfahren sollen diese, entsprechend der aktuellen Nutzung, als Gemeindestraße für den Gemeingebrauch gewidmet werden.

Der Beschluss wurde mit 17 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

⇒ **Abgangsdeckung beim Pfarrcaritas-Kindergarten – Umstellung auf Akontozahlungen**

Der jährliche Abgang beim Betrieb des Pfarrcaritas-Kindergartens wurde bisher bereits durch die beiden Gemeinde Eschenau und Neukirchen gedeckt. Dies geschah nachträglich anhand der vorgelegten Abrechnung. Der Abgang des Jahres 2022 wurde Anfang 2023 bezahlt. Da das Land OÖ seine Beiträge an die Caritas ebenfalls, gestaffelt, nachträglich ausbezahlt, hat die Caritas mittlerweile Probleme bei der Vorfinanzierung. Mögliche Zinsen durch Inanspruchnahme des Girokonto-Überziehungsrahmens haben auch die Gemeinden im Zuge der Abgangsdeckung zu begleichen. Daher beschlossen die Gemeinden Eschenau und Neukirchen auf Akontozahlungen umzustellen. Im aktuellen Jahr, dem Jahr der Umstellung, verdoppelt sich jedoch somit die Abgangsdeckung beider Gemeinden an die Caritas.

Die Abgangsdeckung 2022 wird dieses Jahr bezahlt und auch die Akontozahlungen für 2023. Aufgrund des Abschlusses für das Finanzjahr 2022 ist dies möglich. In Zahlen bedeutet dies eine Ausgabe von ca. 180.000,- € an die Caritas (90.000,- € Abgangsdeckung 2022, 90.000,- € Akontozahlung für das laufende Jahr 2023).

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

⇒ **Vergabe von Planungsarbeiten und Baubegleitung für Elektro- und Haustechnik beim Zubau Krabbelstube und Erweiterung Kindergarten**

Zur Unterstützung bei den detaillierteren Planungsarbeiten sowie für die Baubegleitung während der Arbeiten kam es zu einem Ausschreibungsverfahren. Bei der aktuellen Sitzung erfolgte die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip an die Firma GF Consulting Fleischanderl GmbH aus Natternbach.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

⇒ **Vergabe der statischen Betreuung für den Zubau einer Krabbelstube und die Erweiterung beim Kindergarten**

Auch für die statischen Arbeiten beim Kindergartenzubau wurde ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Bei der aktuellen Sitzung erfolgte die Vergabe nach dem Bestbieterprinzip an die Firma Schindelar ZT GmbH aus Grieskirchen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

⇒ **Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui!**

Der Beschluss zur Beteiligung an dieser Aktion des Bezirksabfallverbandes erfolgte einstimmig.

Nähere Informationen darüber erfolgten auf der ersten Seite dieser Gemeindezeitung.

⇒ **Photovoltaikanlagen auf Freiflächen**

Aufgrund des Interesses eines Grundbesitzers an der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einem unbebauten Grundstück am Ortsrand, befasste sich der Gemeinderat mit diesem Thema. Unter anderem bestand die Sorge, dass dadurch die Möglichkeit der Netzeinspeisung durch PV-Anlagen-Strom von Dachflächen für Hausbesitzer beeinträchtigt werden könnte. Die Themen Flächenversiegelung und Landschaftsbild wurden durch die Mitglieder ebenfalls besprochen, wobei allen die Notwendigkeit des Ausbaus von Sonnenstrom bewusst war und ist. Eine Entscheidung zu diesem Punkt erfolgte nicht. Der Grundeigentümer wurde gebeten detailliertere Informationen vorzulegen.

⇒ **Sanierungsmaßnahmen im Woodys Naturbad**

Der Holzsteg über den Badeteich ist im Bereich der Wasserlinie stark beansprucht. Durch die verschiedenen Füllstände aber auch die Bewegung im Wasser gibt es einen laufenden Wechsel zwischen nass und trocken. Ein erstes eingeholtes Angebot bezüglich der Stegsanierung überraschte durch die hohen Kosten. Die Mitglieder entschieden daher, dass weitere Angebote einzuholen sind.

Die Sicherheit für die Badegäste wird trotzdem gewährleistet sein. Notwendige Reparaturen werden jedenfalls vor Saisonbeginn erfolgen.

⇒ **Straßenbeleuchtung**

Aufgrund der Kostensteigerungen am Energiemarkt wurde eine Einschränkung der Leuchtdauer der Straßenbeleuchtung thematisiert.

Bei der Weihnachtsbeleuchtung kam es bereits zu einer Verkürzung. Bei Errichtung bzw. Verlegung der Straßenbeleuchtung wurden zwar mehrere Stromkreise berücksichtigt jedoch sind in den verschiedenen Stromkreisen Hauptstraßen und Nebenstraßen gemischt (z.B.: Hauserstraße ab Barthenge mit Teichweg und Am Ziegelfeld).

Auch die Schutzwege hängen an den Straßenzügen. Verordnete Schutzwege müssen aber während der Nacht ständig beleuchtet werden.

Nach Abwägung dieser Faktoren und auch der Kosten für eine Umstellung, entschloss sich der Gemeinderat von einer Reduzierung der Leuchtdauer abzusehen.

Geburten

Unsere jüngsten
Gemeindebürger, geboren
seit Dezember 2022:

Ratzenböck Benedikt,
Sohn von Ratzenböck
Martina und Martin,
Sonnwendweg 6;

Exenschläger Olivia,
Tochter von Exenschläger
Bettina und Patrick,
Feldstraße 11/8;

Sageder Elias,
Sohn von Sageder Vere-
na und Grill Dominik,
Untergermating 21;



Abgabetermin Bauunterlagen



Die nächsten Termine für
die Abgabe der Unterla-
gen für die Prüfung des
Sachverständigen des
Bezirksbauamtes Wels
sind:

Montag, 20.03.2023

Mittwoch, 26.04.2023

Dienstag, 30.05.2023

Heizkostenzuschuss



Für die Beheizung einer/s Wohnung/Haus hat die OÖ Lan-
desregierung in der Heizperiode 2022/23 die Gewährung
eines Heizkostenzuschusses an
sozial bedürftige Personen beschlossen.

Die Voraussetzungen für diesen Zuschuss sind:

Das monatliche Nettoeinkommen aller in der Wohnung lebenden Personen
darf folgende Einkommensgrenzen nicht übersteigen:

Alleinstehende	1.200,00 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaft	1.800,00 €
für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe	390,00 €
für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt	535,00 €
für jede weitere erwachsene Person im Haushalt	360,00 €
Freibetrag Lehrlingsentschädigung	232,49 €

Die Wohnung muss mit Hauptwohnsitz bewohnt sein. Der Antrag mit den
erforderlichen Unterlagen muss bis zum **28. April 2023** mit allen Einkom-
mensnachweisen beim Gemeindeamt gestellt werden.

Freie Wohnung im „Betreubaren Wohnen“

Im „**Betreubaren Wohnen**“ Feldstraße 9 ist eine Wohnung mit ca. 57 m² frei.
Die monatliche Gesamtmiete (exkl. Heizkosten) beträgt € 433,21. Für die
Betreuungspauschale werden monatlich € 55,00 und für die Ruffhilfe € 29,70
verrechnet. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Neukirchen
am Walde oder bei der Heimstätte unter der Tel Nr. 0732/65 33 01 – 810
(Frau Höglinger).

Fischwasservergabe 2023



Der Pachtvertrag für das Fischwasser im Gemein-
degebiet von Neukirchen am Walde läuft mit
30. September 2023 ab.

Interessenten können bis zum **28. April 2023**
Bewerbungen (Angebote) beim Marktgemein-
deamt Neukirchen am Walde schriftlich in einem
verschlossenem Kuvert einreichen. Als Mindestpreis pro Jahr werden
€ 400,00 festgelegt. Darüber hinaus sind noch alle Steuern und Abgaben für
die Fischereigerechtigkeit Neukirchen durch den Pächter zu entrichten. Es
besteht eine jährliche Besatzungspflicht mit 800 Stück einsommerige und 400
Stück zweisommerigen Setzlingen.

Jugendtaxi



Für alle Jugendlichen der Geburtsjahrgänge 2003-2007
gibt es am Gemeindeamt Neukirchen am Walde **Gut-
scheine im Wert von 20 € pro Halbjahr.**

Diese können bei den umliegenden Taxiunternehmen
eingelöst werden. Die Gutscheine können jederzeit am Gemeindeamt abge-
holt werden.

Zuschuss für Pendler unserer Gemeinde



Es wird wieder darauf hingewiesen, dass alle Pendler die vom Land OÖ die Fernpendlerbeihilfe erhalten, seitens der Gemeinde zusätzlich 30% des geförderten Betrages erhalten. Bringen Sie einfach das Schreiben des Landes mit dem geförderten Betrag und Ihrer IBAN Nummer auf die Gemeinde und Sie erhalten am Ende des Jahres den Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen.

Oö. Schulkostenbeihilfe



Familien können beim Land Oberösterreich eine „Schulkostenbeihilfe“ beantragen. Dafür hat die Oö. Landesregierung einmalig 5 Mio. Euro bereitgestellt. Ziel der Förderung ist, einkommensschwache Familien durch einen Beitrag zu den Kosten, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eines Kindes im Pflichtschulalter anfallen, finanziell zu unterstützen.

Förderkriterien:

- Für Schüler*innen, die im Schuljahr 2022/23 der Schulpflicht unterliegen und eine Schule besuchen
- Hauptwohnsitz in OÖ
- Förderung wird als nichtrückzahlbarer Einmalzuschuss unter Berücksichtigung der sozialen Ausgewogenheit (Einkommensobergrenzen) gewährt
- Förderhöhe beträgt 150 Euro pro Schüler*in im Schuljahr 2022/23
- Antrag ist bis spätestens 31.7.2023 zu stellen

Weitere Informationen und das Online-Antragsformular sind unter www.familienkarte.at verfügbar.

Bürger helfen Bürgern - Spendenkonto



Mit Jahresanfang 2022 betrug der Kontostand 7.543,59 €, Durch Spenden und Zinsen konnten wir im vergangenen Jahr einen Kontoeingang in der Höhe von 247,05 € verbuchen. Durch die **Unterstützung einer Familie** und der Kontoführungskosten hatten wir Ausgaben von 721,55 €.

Somit beträgt der derzeitige Kontostand 7.069,09 €.

Sollten Sie Hilfe benötigen oder Sie kennen eine Familie aus den beiden Gemeinden Neukirchen oder Eschenau, die dringend Unterstützung braucht, melden Sie sich bei einem der beiden Bürgermeister (Raphael Hofinger oder Hannes Humer). Es wird versucht, schnellstmöglich und unbürokratisch zu helfen.

Neubau von Mietwohnungen in der Feldstraße

Die Erste Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (Heimstätte) **beginnt** Mitte März mit den Arbeiten für einen weiteren Wohnblock.

Es entstehen 9 neue Mietwohnungen mit Nutzflächen zwischen **54 m² und 74 m²**. Nähere Informationen erhalten sie von der Heimstätte (Frau Barbara Höglinger, 0732/653301-810).

Auf der Ökopirsch



Insbesondere in den letzten Wochen reichte ein Blick aus dem Fenster, um das Ausmaß der Wetter-Dramatik zu erkennen: So wenig Schnee wie in den heurigen Weihnachtsferien hat es seit 1961 in Österreich noch nie gegeben. Durchschnittlich waren nur 35 Prozent der Fläche Österreichs mit Schnee bedeckt, bilanziert die Abteilung Klima-Folgen-Forschung der Geosphere Austria. Der Grund ist laut Experten eine Kombination aus natürlicher Schwankung und langfristiger Klimaerwärmung.

Über 3,3 Milliarden Menschen leben heute weltweit an Orten, die durch die Klimakrise stark bedroht sind. Und leiden – gleichsam mit der Natur – unter den Auswirkungen der immer weiter steigenden Temperaturen. Die biologische Vielfalt und die Leistungen von Ökosystemen wie Nahrung oder sauberes Wasser sind aber für das Überleben der Menschheit essenziell. Umso wichtiger ist daher die Rolle der Jägerinnen und Jäger als Hüter der Biodiversität.

Denn eines ist klar: Klimaschutz geht nicht ohne Naturschutz. Intakte Ökosysteme können CO₂ – Hauptursache der menschengemachten Klimakrise – speichern. Zusätzlich dienen sie als „Natur-Klimaanlage“ in einer immer heißeren Welt. Aber defacto werden intakte Ökosysteme immer weniger. Bis zum nächsten Jahr werden schätzungsweise 276 Millionen Menschen deshalb international auf humanitäre Unterstützung angewiesen sein. Und der Zustand der Pflanzen- und Tierwelt hat sich in der jüngeren Vergangenheit stark verschlechtert. Denn verseuchte Gewässer, gerodete Wälder oder die stetige Verbauung von Natur drängen viele Tier- und Pflanzenarten immer weiter zurück.

Doch das Bewusstsein alleine reicht nicht – es braucht Taten. Es braucht Menschen, die die Basis für eine optimale Nutzung des Waldes für Pflanzen, Mensch und Tier schaffen. Und hier kommen Oberösterreichs Jägerinnen und Jäger ins Spiel. Denn die Frauen und Männer in lodengrün sorgen entscheidend dafür, dass etwa eine Verjüngung der Wälder möglich ist. „In einer noch nie dagewesenen Krisensituation wie der Klimakrise braucht der Wald die Unterstützung durch die Jagd noch stärker als früher“, ist Oberösterreichs Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner überzeugt. Den heimischen Jägerinnen und Jägern sei es ein Anliegen, die Natur stark zu machen. Sieghartsleitner: „Damit sie uns gegen die Klimakrise hilft. Wir sorgen mit unserer Arbeit für eine Ausgewogenheit in der Natur. Und schaffen so die Grundlage für einen gesunden Lebensraum.“ So würde ohne Jäger gerade der Schalenwildbestand stark steigen – zum klaren Nachteil empfindlicher Baumarten. Sieghartsleitner „Ohne Zweifel müssen alle mithelfen, dass ein artenreicher Mischwald aufkommen kann. Die Jägerinnen und Jäger tragen ihren Anteil dazu bei.“

Bei der OÖ Job Week Traumjob finden



Sie sind auf der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz? Dann kommen Sie zur OÖ Job Week von **20. bis 25. März 2023**. Bei der Woche der Berufswahl in Oberösterreich haben Sie die Möglichkeit, bei unterschiedlichen Veranstaltungen Betriebe ganz direkt und unkompliziert kennenzulernen – bei Workshops, Tagen der offenen Tür, Führungen, Frühstücken oder Schnuppertagen.

Bestenfalls finden Sie Ihren Traumjob! Die OÖ Job Week richtet sich an jede Person, die Arbeit oder einen Ausbildungsplatz sucht, unabhängig von Alter und Ausbildungsgrad – vom Schüler und Jugendlichen bis hin zu Arbeitssuchenden und Wiedereinsteigerinnen.

Interessiert? Auf jobweek.at finden Sie sämtliche Veranstaltungen der OÖ Job Week 2023.

Ab sofort können Sie in den Angeboten gustieren und sich direkt zu einer Veranstaltung oder auch zu mehreren Veranstaltungen anmelden. Der Besuch ist für Sie kostenfrei! Nutzen Sie die Gelegenheit, sichern Sie sich einen Platz bei der Veranstaltung Ihrer Wahl und finden Sie Ihren Traumjob – bei der OÖ Job Week 2023.

Änderung der Geflügelpest-Verordnung



Seit Jahresende 2022 wurden mehrere Fälle von Geflügelpest (HPAI, Aviäre Influenza, „Vogelgrippe“) bei Wildvögeln in Niederösterreich und Wien festgestellt. In Europa ist die Vogelgrippe sehr präsent und hat in zahlreichen Ländern zu großen Verlusten in Geflügelbetrieben geführt.

Besonders für Puten und Hühner ist die Geflügelpest sehr bedrohlich. Enten und Gänse können sich auch infizieren, zeigen aber oft keine Symptome und spielen somit in der Verbreitung der Krankheit eine wesentliche Rolle.

Auch heimische Wildvögel, allen voran Wildenten und -gänse, tragen zur Ausbreitung des Virus bei.

Geflügelpest ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Der Subtyp H5N1, der in Österreich nachgewiesen wurde, ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen.

Infektionen mit H5N1 beim Menschen sind in Europa bis jetzt nicht nachgewiesen worden.

Auf Grund der derzeitigen Situation wurden in Österreich Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko und Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko festgelegt. In diesen Gebieten sind von den Geflügelhalterinnen und -haltern bestimmte Maßnahmen umzusetzen. Auch unsere Gemeinde ist betroffen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko

- ⇒ Geflügel wird durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt **oder** die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- ⇒ Enten und Gänsen müssen getrennt zu anderem Geflügel gehalten werden, sodass ein Kontakt nicht möglich ist.
- ⇒ Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Allgemeine Informationen:

- ⇒ Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.
- ⇒ Im Risikogebiet sind außerdem ein unerklärbarer Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.
- ⇒ Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/Amtstierärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.
- ⇒ Jede Haltung von Geflügel muss bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldet sein bzw. im VIS eingetragen sein. Betrifft auch Haltungen von Geflügel für den Eigenbedarf.



Gemeinsam geht's einfach leichter!

Warum Hilfe annehmen so schwierig ist und wie es gelingen kann.

Hilfe zu holen, kostet vielen Menschen eine enorme Überwindung und geht nicht selten mit Scham- oder Schuldgefühle einher. „Es geht schon!“ Bis es jedoch nicht mehr geht. Viele betreuende und pflegende Angehörige sehen sich früher oder später damit konfrontiert, dass Hilfe von außen plötzlich doch nötig wird. Anfängliche Unsicherheiten, oder gar Misstrauen gegenüber externen Unterstützungsleistungen sind völlig normal.

Bevor die eigene Energie ausgeht, ist eine zusätzliche Stütze für alle Beteiligten eine enorme Erleichterung im Alltag – diese schenkt Zeit, Zeit, die man auch mal für sich braucht, denn zu viele pflegende Angehörige sind langfristig überfordert oder erkranken an Burnout!

Folgende Checkliste kann helfen, es Ihnen und Ihrem Umfeld so leicht wie möglich zu machen, fremde Unterstützung anzunehmen:

- ✓ Fragen Sie sich: „Welche Erwartungen habe ich an mich selbst und wo sind meine Hindernisse, Unterstützung in Anspruch zu nehmen?“. Kontrolle abzugeben fällt häufig schwer. Es zeigt von Stärke, einsichtig zu sein, dass man nicht alles alleine schafft und aktiv um Hilfe bittet!
- ✓ Seien Sie ehrlich und schätzen Sie die Lage realistisch ein – wo wird langfristig Hilfe nötig werden? Fragen Sie sich dabei: Wo kann ich mir Hilfe vorstellen, wo sind meine Grenzen? Eine frühe Planung bzw. unverbindliche Anfragen können bereits Unsicherheiten abschwächen und Vorbehalte auflösen. Fragen Sie bei vertrauten Personen nach, wie es bei ihnen läuft.
- ✓ Für die pflegebedürftige Person war es vermutlich vorher schon eine Überwindung, Betreuung und Pflege anzunehmen. Besprechen Sie Tabus oder Wünsche, aber auch welche Vorteile es für Sie beide bringen kann. Bedenken Sie: es geht um Ihre Entlastung!
- ✓ Sie entscheiden und müssen sich mit der Hilfe auch wohlfühlen können! Das fördert Vertrauen und eine langfristig gute Zusammenarbeit.
- ✓ Hilfe und Unterstützung kann aber vielfältig aussehen. Viele Personen können eine Stütze im Versorgungssystem sein – die Freundin, die bei Sorgen zuhört oder der Nachbar, der Arztfahrten übernimmt.

Die meisten Menschen freut es, wenn sie um Hilfe gebeten werden – es fördert eine soziale Gemeinschaft!

Landesmusikschule Neukirchen am Walde

Musik, Bildung und Kultur im Einklang!



Schnupperwochen an der Landesmusikschule!



Es ist wieder so weit: Vom **20. bis 31. März 2023** öffnen die Musikschulen landesweit ihre Pforten für alle, die einmal in das Musikschulleben hineinschnuppern wollen. Auch an der Landesmusikschule Neukirchen am Walde besteht in diesen beiden Wochen die Möglichkeit, während der regulären Unterrichtszeiten beim Unterricht zuzuhören. So kann man die Lehrkräfte und Schüler:innen aller angebotenen Instrumente "in Aktion" erleben, sehen, wie eine Unterrichtsstunde abläuft und sich ein Bild vom Musikschulalltags machen.

Folgende Fächer werden an der Landesmusikschule Neukirchen am Walde angeboten:

Musikwerkstatt, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Trompete/Flügelhorn, Waldhorn, Gitarre, Klavier, Violine, Hackbrett, Zither und Schlagwerk. Die entsprechenden Stunden- und Raumpläne sind ab ca. Anfang März auf der Homepage <https://waizenkirchen.landesmusikschulen.at> zu finden und werden während der Schnupperwochen auch in der Musikschule aushängen.

Neben Kindern im Vorschul- bzw. Grundschulalter möchten wir auch ganz herzlich jugendliche und erwachsene Neu- oder Wiedereinsteiger einladen, ein bisschen Musikschulluft zu atmen und sich möglicherweise zum Erlernen eines Instruments inspirieren zu lassen.

Im selben Zeitraum ist auch der Haupteinschreibetermin, um Schüler:innen für das kommende Schuljahr zum Instrumentalunterricht anzumelden. Am Mittwoch, den 22. März 2023 wird Musikschuldirektor Norbert Hebertinger von 17:00-18:00 Uhr in der Landesmusikschule Neukirchen zugegen sein, um persönlich Anmeldungen entgegenzunehmen und eventuelle Fragen zu klären.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch!

*Landesmusikschule Neukirchen am Walde
Claudia Gerauer*

Musikschulanmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen.

Das Anmeldeformular und das Unterrichtsangebot finden Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen steht Ihnen Dir. Norbert Hebertinger via E-Mail unter ms-waizenkirchen.post@ooe.gv.at gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

<https://waizenkirchen.landesmusikschulen.at> oder auf Facebook „LMS Peuerbach Waizenkirchen“



Genauere Infos unter: **0732 / 7720 33200**



INFOABEND
Mittwoch,
26.4.2023 19 Uhr
FS Bergheim

Vielleicht auch eine
ERWACHSENENBILDUNG
CHANCE für dich?

Steigerung der *Lebensqualität*

- Gesunde Ernährung
- Effizientes Haushaltsmanagement
- Nachhaltige Lebensweise – altes Wissen modern aufbereitet

Förderung der *Kreativität & sozialen Kompetenz*

- Hausgarten und Floristik
- Textiles Werken und Gestalten
- Bunt gemischte Klassengemeinschaft und Exkursionen



Fachschule
BERGHEIM
Feldkirchen a. d. Donau

- **Erwerb des Facharbeiters** (Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement) Teilanrechnung für Helferausbildung
- **500 Unterrichtseinheiten** in Theorie und Praxis

www.fachschule-bergheim.at



Frauen und Geld – zwei, die zusammengehören

Wir touren weiter!

Einladung

„GERNE FRAU SEIN“-TALKS ZU DEN THEMEN
FINANZIELLE VORSORGE, SELBSTBESTIMMUNG UND
ABSICHERUNG FÜR FRAUEN IN OBERÖSTERREICH



Eintritt frei!

Dabei sein lohnt sich! Melden Sie sich gleich an!

Donnerstag, 30. März 2023
18.30 bis 20 Uhr
ABZ Hagenberg
Weichter 99, 4232 Hagenberg

Donnerstag, 13. April 2023
18.30 bis 20 Uhr
Schloss Puchberg
Puchberg 1, 4600 Wels

Impulsreferat von Marietta Babos zum Thema „Geld ist Damensache“

Eine Veranstaltungsreihe des Frauenreferates des Landes OÖ in Kooperation mit der kfb oö und „Welt der Frauen“

Mit freundlicher Unterstützung von

Frauen  **Fräuen**  **Zeit zu leben**  **abz** 



STIP24

www.stip24.at

Kunst und Handwerker Markt

So. 30. April 2023 Eschenau im Hausruckkreis.
von 13.00-17.00 Uhr

Sehr geehrte Herr / Frau ...

Wir organisieren am 30. April 2023 einen kleinen Kunst- und Handwerkermarkt auf unsere Wiese in Eschenau im Hausruckkreis.

Teilnehmer können sich bei uns Anmelden.
Teilnahme Gebühr €15,00

Schicken Sie ein Email an info@stip24.at mit Ihrem Name, Adresse, Kontaktdaten und Website.

Welches Handwerk oder Kunst machen Sie?
Mit ein oder mehrere Fotos Ihrer Arbeiten.

Wir versuchen möglichst viele verschiedene Handwerke und Künstler zu zeigen.

Anmeldeschluss ist der 10. April 2023

Bitte sagen Sie es Ihre Kollegen und Bekannten weiter.

Mit freundlichen Grüßen,

Gerlinde Habekotté
Grietje Buitenhuis
Eschenau 24

Adresse: Eschenau 24, 4724 Eschenau im Hausruckkreis.
Contact: info@stip24.at
Tel. 0031614750754
Mehr info auf www.stip24.at



SPRECHTAG

VOLKSANWALTSCHAFT



Mag. Bernhard Achitz
Volksanwalt

Altes Rathaus Linz
Hauptplatz 1, 4041 Linz

25. April 2023, ab 09.30 Uhr

Anmeldung erforderlich:
0800 223 223-109 (kostenlos) oder vaa@volksanwaltschaft.gv.at